Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Allgemeiner Sozialer Dienst

Neumünster, 23. Mai 2018

AZ: 52 - Ka/H - Frau Kastrup

Drucksache Nr.: 0069/2018/DS

==========

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	26.06.2018	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	26.06.2018	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	27.06.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	03.07.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Trauras /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Wechsel der Stelle Netzwerkkoordination Frühe Hilfen vom Deutschen Kinderschutzbund zur Stadt Neumünster, Allgemeiner Sozialer Dienst

A n t r a g :

Der Schaffung einer unbefristeten 0,5 VZÄ Stelle „Netzwerkkoordinator/in Frühe Hilfen“ ab 01.09.2018 mit der EGr. SuE 12 TVöD wird zugestimmt.

ISEK-Ziel:

Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 36301 Leistungen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.
Für den Zeitraum von 09/2018 bis 12/2018 Mehraufwendungen in Höhe von 12.533,00 €, refinanziert zu 100 % durch Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Ab 2019 jährliche Aufwendungen in Höhe von 37.600,00 €, refinanziert zu 100 % durch Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Ab 2019 werden die Aufwendungen bei der Haushaltsplanung als eigene Personalkosten berücksichtigt und die Zuschüsse der Bundesinitiative dagegen gerechnet.

B e g r ü n d u n g :

Seit ca. 5 bis 10 Jahren haben sich die sogenannten Frühen Hilfen bundesweit als ein Angebot im Rahmen der Jugendhilfe etabliert.
Zielgruppe sind Schwangere und Mütter sowie Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. Das Angebot folgt der Grundannahme, dass frühzeitig angebotene Unterstützung die notwendige Grundlage in der Betreuung und Erziehung der Kinder legt und spätere Hilfen vermeidet bzw. Familien mindestens befähigt, sich im weiteren Verlauf notwendige Unterstützung und Hilfen an die Seite zu holen, sofern dies nötig ist.

Angebote der Frühen Hilfen wurden zum einen über die Bundesinitiative Frühe Hilfen als auch über Mittel des Landes Schleswig-Holstein (Schutzengel vor Ort Projekte) finanziell unterstützt.
Die Bundesinitiative wurde mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in eine Bundesstiftung umgewandelt, was einer Verstetigung der Mittelvergabe gleich kommt. Ebenso ist mit weiterer Unterstützung durch das Land zu rechnen, da den Angeboten inzwischen allgemein eine hohe Bedeutung beigemessen wird.

Die Stadt Neumünster erhält im Jahr 2018 eine Förderung aus der Bundesstiftung in Höhe von insgesamt 77.220,00 Euro und 54.844,00 Euro für projektbezogene Förderung im Rahmen der Landesförderung.

Mit den Mitteln der Bundesstiftung wird unter anderem die Stelle der Netzwerkkoordinatorin zu 100% refinanziert, die bislang beim Deutschen Kinderschutzbund angebunden ist.

Die Netzwerkkoordinatorin sorgt für den Austausch innerhalb des Netzwerkes, ruft die Netzwerktreffen ein, vernetzt sich selbst auf Landesebene, verfolgt den Fachdialog im Bereich Frühe Hilfen und organisiert bedarfsorientiert Fachveranstaltungen für die Akteure des Netzwerkes Frühe Hilfen.

Die Koordination der Mittelvergabe, aber auch die fachliche Begleitung der im Bereich Frühe Hilfen geförderten Angebote wurde bis in das Jahr 2017 durch den Jugendhilfeplaner wahrgenommen, seit dem Jahr 2018 obliegt diese Aufgabe dem Allgemeinen Sozialen Dienst.

Es ist beabsichtigt, die Netzwerkkoordination baldmöglichst in vollem Umfang (0,5 VZÄ) bei der Stadtverwaltung, hier im Allgemeinen Sozialen Dienst, anzubinden. Die Trennung der beiden Aufgabenbereiche voneinander ist mit einem wiederkehrenden Abstimmungsbedarf verbunden, der vermieden werden kann, wenn beide Tätigkeiten in einer Hand liegen. Außerdem ist zu erwarten, dass eine stärkere Steuerungswirkung von der Netzwerkkoordination ausgeht, wenn sie bei der Stadtverwaltung angesiedelt ist.
Neumünster ist bislang eine von nur zwei Kommunen im Land, deren Netzwerkkoordination nicht in der Kommune selbst, sondern bei einem freien Träger angesiedelt ist, das soll mit dem Wechsel geändert werden.

Eine engere Verzahnung mit den Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes, des Fachdienstes Frühkindliche Bildung und des Fachdienstes Gesundheit wäre sichergestellt. Insgesamt ist eine Qualitätssteigerung im Bereich Frühe Hilfen und deren Einbindung in die Jugendhilfeplanung der Stadt zu erwarten.

Sobald die Netzwerkkoordination ihre Arbeit aufgenommen hat, kann an der Umsetzung der im Handlungskonzept Armut beschriebenen Maßnahmen im Bereich Frühe Hilfen gearbeitet werden.

P1 Das Netzwerk Frühe Hilfen wird unter Einbeziehung des Internets weiter bekannt ge-

macht und transparent gestaltet. Die Kooperation mit Ärztinnen und Ärzten wird intensiviert.
Der Internetauftritt ist dringend überholungsbedürftig. Es müssen die aktuell angebotenen Maßnahmen dort auffindbar sein. Außerdem muss eine geeignete Menüführung zu weiteren Hilfen überleiten. Es muss die zukünftige Anbindung der Internetseite geregelt werden. Diese Maßnahme ist mit einem externen Anbieter umzusetzen, der zuvor ausgewählt und beauftragt werden muss.

Sobald die Netzwerkkoordination bei der Stadtverwaltung ihre Arbeit aufnimmt, kann die jetzige Netzwerkkoordinatorin ihre Tätigkeit im Bereich „Vernetzung Gesundheitswesen und Jugendhilfe“ aufnehmen. Für diese Tätigkeit gibt es bereits eine Finanzierungszusage im Rahmen der Landesförderung. Es ist geplant, Ärzte aufzusuchen und für eine aktive Netzwerkmitarbeit zu werben sowie ihnen beratend zur Seite zu stehen, wenn es um die Vermittlung der Patienten in weitere Hilfsangebote geht. Außerdem sollen jungen Familien Beratungskontakte in den Arztpraxen ermöglicht werden. Ferner kann im Rahmen dieses Projektes eine kurzfristige niedrigschwellige sozialpädagogische Beratung und Begleitung angeboten werden.

P2+P4 Willkommensbesuche für Familien mit Neugeborenen werden 2018 konzipiert und frühestmöglich eingeführt. Das Willkommenspaket mit Strampelnest und die Frühe Hilfen-Begrüßungskarte werden eingeführt.
Die Netzwerkkoordination soll, zusammen mit den Akteuren des Netzwerkes Frühe Hilfen, ein Konzept zur Einführung der Willkommensbesuche erarbeiten. Sowohl im Dialog zum Handlungskonzept Armut, als auch im Lokalen Bündnis für Familien wurde dieser Maßnahme eine besondere Bedeutung beigemessen und sich für die Einführung von Willkommensbesuchen ausgesprochen. Es müssen jedoch Fragen im Hinblick auf die konkrete Umsetzung und die Anbindung abgestimmt werden. Das geschieht sinnvollerweise gemeinsam mit den Netzwerkpartnern, um diesen zusätzlichen Baustein gut in die bestehenden Strukturen zu integrieren.

Die jährlichen Aufwendungen für eine 0,5 VZÄ-Stelle Netzwerkkoordination nach EGr. SuE 12 TVöD berechnet sich nach KGSt-Werten wie folgt:

	32.750 Euro Personalkosten
Zuzüglich	4.850 Euro Sachkosten
	<u>37.600 Euro</u> haushaltswirksam
Zuzüglich	7.520 Euro kalkulatorische Verwaltungsgemeinkosten
	45.120 Euro

Die anteiligen Mehraufwendungen für den Zeitraum September bis Dezember 2018 in Höhe von 12.533,00 Euro werden zu 100 % durch Einnahmen aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen gedeckt.

Ab 2019 werden die Aufwendungen bei der Haushaltsplanung als eigene Personalkosten berücksichtigt und die Zuschüsse der Bundesinitiative dagegen gerechnet.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat